

Nachfragen zur

Ausschreibung für eine Sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz

1) Im Titel der Ausschreibung wird die Erwartung einer Durchführung einer sozialwissenschaftlichen Studie formuliert. In Bezug auf die Ziele wird unter Punkt 2 angegeben, dass eine „qualitative Bewertung nach historischen, theologischen, soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten“ erfolgen soll. Unter den Anforderungen an das Forschungsteam findet sich unter Punkt 3. eine „Interdisziplinäre Expertise im historischen, theologischen, soziologischen sowie juristischen Bereich“. Hier stellt sich für uns die Frage, ob die Bildung eines Forschungsverbundes erwartet wird, in dem die genannten disziplinären Expertisen personell vertreten sind. Innerhalb eines universitären oder außeruniversitären Forschungsteams kann eine solche Vielfalt an disziplinären Orientierungen nicht erwartet werden. Eine „qualitative Bewertung unter historischen, theologischen, soziologischen und juristischen“, wie sie in Bezug auf die Ziele formuliert ist, scheint hingegen auch innerhalb eines Forschungsteams möglich, wenn man auf entsprechende Literatur, Expert*inneninterviews und Forschungserfahrungen zurückgreift. Es stellt sich also für uns die Frage, ob eine Bewerbung als sozialwissenschaftliches Institut (in dem v.a. die Disziplinen Soziologie und Psychologie vertreten sind) möglich und sinnvoll ist, wenn Wissen aus den genannten Disziplinen zwar erschlossen werden kann, aber nicht in Form von Personen, die diese Disziplinen originär vertreten, verfügbar ist.

Antwort IKA: Die Bildung eines Forschungsverbundes ist möglich, jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung.

2) Unter dem Punkt „Konkretisierung“ wird eine Reihe theoretischer Konzepte erwähnt (Belastungs-Bewältigungsparadigma, Stigmaorientierung, Sozialkapital, ...), auf die sich die erwarteten Analysen beziehen sollen. Einerseits erscheinen uns diese theoretischen Zugänge als sinnvoll und relevant, andererseits erachten wir es als für diesen Forschungszweig ungewöhnlich, bereits vor Beginn der empirischen Arbeiten konkrete theoretische Anschlussoptionen vorzuschlagen. Letztlich wird man anhand der erhobenen Daten überlegen müssen, wo man theoretisch anschließen kann. Hier wäre es für uns hilfreich zu wissen, ob es sich bei den erwähnten Konzepten um Vorschläge/Anregungen handelt oder ob die Erwartung besteht, dass die Datenauswertung mit diesen Konzepten in Übereinstimmung gebracht werden soll.

Antwort IKA: Die theoretischen Konzepte sind in der Ausschreibung genannt, um für die Ausrichtung der wissenschaftlichen Studie eine grundsätzliche Orientierung zu bieten. Es geht nicht darum, dass die Datenauswertungen mit diesen Konzepten in Übereinstimmung gebracht werden, vielmehr stellen sie den konzeptionellen und damit auch theoretischen Rahmen dar, der für den empirischen Teil der ausgeschriebenen Studie maßgeblich ist. Für die Vergabe der Studie wird maßgeblich werden, wie diese genannten theoretischen Konzepte mit den empirischen Studiendesign verbunden werden könnte. Die grundlegende Orientierung am Restorative-Justice-Konzept ist für die IKA jedoch unverzichtbar.

Stand: 27. März 2025